

Landschaftsverband Rheinland · Dez. 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen - Jugendamt -

Vorsitzende der örtlichen Jugendhilfeausschüsse im Bereich
des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft für offene Jugendarbeit

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Landesjugendring NW

Rhein. Arbeitsgemeinschaften für kulturelle Jugendbildung

nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Jugendämter und Jugendförderung

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.09.2007

43.22-434-Modellförderung-2008

Herr Lehmann

Tel.: (02 21) 8 09- 6242

Fax: (02 21) 8 09- 6252

Siegmar.Lehmann@lvr.de

*Antragsschluss ist der
31.01.2008*

Rundschreiben Nr. 43/8/2007

Modellförderung 2008

**Förderung von Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln
des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um neue Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe im Sinne von § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII
(KJHG) fördern zu können, gewährt der Landschaftsverband Rheinland (Landesjugendamt)
Zuschüsse für die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben.

Vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung und der Haushaltsbeschlussfassung werden voraussichtlich auch im Jahr 2008 **275.000,- Euro** ausgewiesen und für die Förderung von Modellvorhaben eingesetzt.

Hierbei handelt es sich um Mittel der **Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland**, die für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden:



Die einen Modellcharakter aufweisen.



Die neue Inhalte, Formen und Methoden in der Jugendhilfe vorsehen.



Die sich für die Gewinnung und Verbreitung neuer Arbeitsansätze eignen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass es gleiche oder im Kern ähnliche Maßnahmen im Rheinland bisher nicht gibt und zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Durchführung der Projekte noch nicht begonnen wurde.

1. Themen:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat zur Ausschreibung der Modellförderung 2008 in seiner Sitzung am 06.09.2007 folgende Themenschwerpunkte beschlossen:

● **Neue Wege zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Begründung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stellt nach wie vor eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft dar. So waren im Juni 2007 104.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Insbesondere bei den unter 20-Jährigen ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen.

Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gibt es keine Patentrezepte. Vor allem ist die Wirtschaft immer wieder an die Tatsache zu erinnern, dass nur gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit garantieren.

Die Vorrangigkeit der Maßnahmen des SGB III gegenüber dem SGB VIII führt dazu, dass auch im Rheinland die Jugendhilfe kein flächendeckendes Angebot im Rahmen des § 13 SGB VIII vorhält. Gleichwohl ist die Jugendhilfe dazu aufgefordert, mit innovativen Konzepten die Vermittlung der betroffenen jungen Menschen in Ausbildung, Arbeit oder Qualifikation zu verbessern.

Gefördert werden sollen von daher Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf, die z. B. auf eine verbesserte Vermittlung in Form von individuellen "Patenschaften" oder einer effektiveren Kooperation zwischen Jugendhilfe/Schule und Wirtschaft abzielen.

Gefördert werden sollen auch zielgruppenspezifische Ansprachen von jungen Menschen, die sich bereits weit vom Arbeitsmarkt entfernt haben. Vorrangig sollen Regionen und Kommunen unterstützt werden, die eine besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit ausweisen.

● **Aktionen gegen politischen Extremismus bei Jugendlichen**

Begründung:

Die Gruppe der politisch extremen Jugendlichen lässt sich schematisch in zwei Untergruppen aufteilen. Zum einen in die der politisch bewusst agierenden Jugendlichen, die über ein geschlossen extremistisches Weltbild verfügen und von ihrem gesamten Selbstverständnis her kaum noch über rationale Diskurse zu erreichen sind.

Daneben gibt es aber auch noch die Jugendlichen, die noch kein gefestigtes in sich geschlossenes Weltbild aufweisen.

Empirische Studien belegen für diese Jugendlichen ein hohes Maß an:

- Identifikations- und/oder Integrationsdefiziten,
- schwierigen familiären Situationen und
- Erfolglosigkeit in Ausbildung und Beruf.

Diese Faktoren können den Nährboden bilden für Frustration, Wut und Aggression und münden oftmals in Ab- und Ausgrenzung gegenüber unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft.

Dies zu verhindern erfordert zum einen eine politische, zum anderen jedoch auch eine erzieherische und bildungspolitische Reaktion. Die Jugendhilfe mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag muss auf die Situation der Jugendlichen gezielt mit ihren Handlungsfeldern und –möglichkeiten reagieren.

Vor allem präventiv-pädagogische Angebote sind geeignet, langfristige Wirkungserfolge zu erreichen. Hierzu bedarf es einer Weiterentwicklung vorhandener oder die Entwicklung neuer Handlungskonzepte.

Im Rahmen der Modellförderung sollen Handlungskonzepte gefördert werden, die

- die Jugendlichen in ihrer gesamten Lebenssituation erfassen,
- den Integrationsgedanken aufgreifen,
- die Dialogkompetenz der Jugendlichen stärken und
- Bildungsinhalte vermitteln, die auf der Vermittlung von Toleranz und Achtung basieren.

Die Handlungskonzepte leisten somit einen Beitrag zur Hilfestellung im Umgang und Zusammenleben mit fremden ethnischen und kulturellen Gruppen.

2. Förderungshinweise:

2.1 Antragsberechtigt sind in der Regel:

- Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des **§ 75 SGB VIII**;
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn die Mittel für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, die **nicht zu den Pflichtaufgaben** der Städte und Gemeinden zählen.

2.2 Zuwendungen werden grundsätzlich für Modellvorhaben gewährt, bei denen der überwiegende Teil der beteiligten jungen Menschen im Rheinland einen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Maßnahmen sollen in der Regel im Rheinland durchgeführt werden.

2.3 "Unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming sollen sich die Projekte durch eine gezielte Geschlechtersensibilität bei Planung und Durchführung auszeichnen. Je nach Handlungsebene kann das beispielsweise bedeuten darauf zu achten,

- dass Angebote spezifische Bedarfe von Mädchen und Jungen berücksichtigen und/oder
- dass die beteiligten Fachkräfte geschlechterpädagogisch geschult sind und/oder
- dass geschlechtsbezogene Lern- und Förderziele vereinbart werden und/oder
- dass im Verlauf des Projektes Mädchen- und Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe in Planungsprozessen und Konzepten der beteiligten Einrichtungen verankert werden."

2.4 Modellvorhaben können nur gefördert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht mit der Durchführung begonnen worden ist. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2.5 Von der Förderung sind Maßnahmen ausgenommen, bei denen eine weitere Förderung als Modell aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln, insbesondere nach dem Landesjugendplan NRW, geplant oder bereits eingeleitet ist.
Eine Förderung ist jedoch in begründeten Ausnahmefällen möglich, wobei die Förderung aus Stiftungsmitteln überwiegen sollte.

- 2.6 Die Förderung ist abhängig von einer Überprüfung der vollständigen Kostenkalkulation. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers, eventuelle Kostenbeiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Zuwendungen Dritter sind auszuweisen. Vom Erfordernis einer Eigenbeteiligung des Trägers kann in begründeten Einzelfällen abgesehen werden. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist durch Nachweise zu belegen.
- 2.7 Wenn ein Entgelt den Kern der Gesamtfinanzierung bildet, gilt die Entgeltregelung nach §§ 78 a ff. SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage. Leistungen, die der Träger aufgrund eines Entgeltes erhält, sind als Eigenbeteiligung des Trägers in die Gesamtkalkulation einzubringen.
- 2.8 Der Landschaftsverband Rheinland behält sich die Veröffentlichung der Erfahrungsberichte/Dokumentationen, der von ihm ganz oder anteilmäßig geförderten Modellprojekte, in einer eigenen Schriftenreihe (vollständig oder auszugsweise) vor. Über eine Veröffentlichung werden die entsprechenden Träger umgehend informiert.



3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen:

- 3.1 Die Förderung aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland wird als Projektförderung gewährt. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Förderung kann daraus nicht hergeleitet werden.
- 3.2 Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung gewährt, **sie kann bis zu 70 %** der vom Landesjugendamt als förderungsfähig anerkannten Ausgaben betragen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- 3.3 Investitionen können nicht gefördert werden, dazu gehören auch Anschaffungen von **über 410,- EURO**.
- 3.4 Die Förderung erfolgt im Rahmen der vom Landschaftsverband Rheinland für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel.
- 3.5 Vorrangig werden **einjährige Modellprojekte** gefördert. Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die jeweilige Förderung wird jährlich neu entschieden.

4. Verfahren (Antrag, Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis):

4.1 Für das Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs-, Verwendungsnachweis- und Prüfungsverfahren gelten die im Zuwendungsbescheid auferlegten Bestimmungen, soweit nicht in Rechtsvorschriften anderweitige Regelungen getroffen worden sind.

4.2 Antragsverfahren

4.2.1 Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind **schriftlich** (mit Antragsvordruck) beim Landesjugendamt Rheinland - Landesjugendamt -, Hermann-Pünder-Str. 1 in 50679 Köln zu stellen. Die Anträge sind zur Kenntnisnahme und zwecks Erstellung einer fachlichen Stellungnahme auch beim örtlich zuständigen Jugendamt einzureichen. Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bereich die Maßnahme durchgeführt werden soll.

4.2.2 Die **rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge** müssen vor dem geplanten Beginn der Maßnahme dem Landesjugendamt vollständig mit den folgenden Unterlagen vorliegen:

- Eine **ausführliche Darstellung** des Modellvorhabens.
Das Ziel und die Umsetzung des Projektes müssen operationalisiert und differenziert formuliert sein, damit eine Evaluation und anschließende Übertragbarkeit möglich ist.
- Einen detaillierter **Kosten- und Finanzierungsplan** mit Angabe der Eigenbeteiligung und evtl. Teilnehmerbeiträge, Zuwendungen Dritter; Beleg über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.
- Einen Nachweis über die **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** gemäß § 75 SGB VIII.
- Einen **Zeitplan** der gesamten Förderungsdauer.
- Eine **Stellungnahme** des örtlich zuständigen **Jugendamtes**.
- Einen Nachweis über die **rechtsverbindliche Unterschrift**.

4.2.3 Planung, Gebäudeanmietung oder Grunderwerb gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

4.3 Bewilligungsverfahren:

4.3.1 Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Landesjugendamt Rheinland. Die Verwaltung des Landesjugendamtes unterbreitet nach Prüfung der Unterlagen dem Landesjugendhilfeausschuss einen Vorschlag.

4.3.2 Alle für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Vorschriften und sonstige weitere Auflagen sind bei Inanspruchnahme der Zuwendung vom Zahlungsempfänger schriftlich anzuerkennen.

5. Antragsfrist

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist auch für das Jahr 2008 zu erwarten, dass sich viele Antragssteller um Zuwendungen für die Förderung von Modellprojekten bemühen werden. Die angespannte Finanzlage wird eine Aufstockung der Mittel nicht zulassen. Die Inaussichtstellung der Fördermöglichkeiten ergeht ausdrücklich vorbehaltlich der weiteren Haushaltsentwicklung.

Antragsschluss für das Haushaltsjahr 2008 ist der

31.01.2008

Mit freundlichem Gruß
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Mertens



Doris Scherer-Ohnemüller
Abteilungsleiterin
Tel.: (0221) 8 09 – 62 41
Fax: (0221) 8 09 – 62 52
E-Mail: d.scherer-ohnemueLLer@lvr.de
Internet: <http://www.lvr.de>

Siegmar Lehmann
Sachbearbeiter Modell- und Initialförderung
Tel.: (0221) 8 09 – 62 42
Fax: (0221) 8 09 – 62 52
E-Mail: Siegmar.Lehmann@lvr.de
Internet: <http://www.lvr.de>

